

Hinweise zur Datenverarbeitung im Medienverteiler

Presseinformationen und Medieninformationen des Städte- und Gemeindebundes NRW

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Der Städte- und Gemeindebund NRW als Verband von 360 kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen informiert gemäß seiner satzungsmäßigen Aufgaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zu kommunal relevanten Themen in Landespolitik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie in Rechtsprechung und Justiz des Landes NRW. Dazu versendet der Städte- und Gemeindebund NRW regelmäßig Pressemitteilungen oder Medieninformationen an Mitglieder der Landespressekonferenz sowie an andere landesweite und kommunalrelevante Pressevertreter/innen.

Sie erhalten diese Mail, weil wir Sie aus o.g. Grund in unserem Verteiler mit folgenden Daten aufgenommen haben: Namen, ggf. berufliche Bezeichnungen/Dienstbezeichnungen, ggf. Arbeitgeber, Kontaktdaten, ggf. Adresse, ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung VO (EU) 2016/679, das berechtigte Interesse liegt in der Durchführung einer entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir speichern Ihre Daten ausschließlich zum o.g. Zweck. Ihre Daten werden selbstredend nicht an Dritte weitergegeben oder für kommerzielle Zwecke genutzt. Zudem geben wir jederzeit gerne Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten.

Sie können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung VO (EU) 2016/679 widersprechen. Wir verarbeiten nach Eingang eines solchen Widerspruchs die personenbezogenen Daten dann nicht mehr weiter - es sei denn, die Verarbeitung kann auf einen anderen Erlaubnistatbestand nach der Datenschutz-Grundverordnung VO (EU) 2016/679 gestützt werden.

Unsere Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Internet-Seite unter <https://www.kommunen.nrw/datenschutz.html> einsehen. Die Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW können Sie im Internet unter folgender Adresse einsehen: https://www.kommunen.nrw/fileadmin/DATA/Dokumente/Satzung_StGBNRW_2014-11-20.pdf

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an presse@kommunen.nrw. Andere Formen der Übermittlungswege für die Ausübung des Widerspruchsrechts bleiben unberührt.